

### **3. Änderungssatzung für den Psychiatriebeirat der Stadt Bielefeld**

vom 27.06.1996

in der Fassung der 2. Änderung vom 02.06.2016

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung vom 07.04.2022 folgende Änderung zur Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **1. Ziffer 4 wird wie folgt gefasst:**

Folgende Institutionen, Initiativen sowie Nutzerinnen- und Nutzergruppen entsenden je eine Person als Delegierte in den Psychiatriebeirat:

1. Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bielefeld (AGW)
2. Gemeindepsychiatrischer Verbund Bielefeld (GPV)
3. Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel des Ev. Krankenhauses Bielefeld gGmbH
4. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bethel des Ev. Krankenhauses Bielefeld gGmbH
5. Bethel.regional der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
6. Verband Niedergelassener Nervenärztinnen und Nervenärzte (delegiert von der Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe - Bezirksstelle Bielefeld)
7. Niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (delegiert von der APP)
8. Drogenberatung e. V. Bielefeld
9. Arbeitsgemeinschaft Suchthilfe Bielefeld (AGS)
10. Trägerverbund der Ambulanten Suchthilfe Bielefeld zur Weiterentwicklung des Beratungsangebotes für suchtkranke Menschen
11. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bielefeld (PSAG)
12. Prävention und Beratung (delegiert von der Fachgruppe Beratung und Therapie der PSAG)
13. Arbeitskreis Frauen und Psychiatrie bzw. Frauen/Mädchen und Sucht
14. Netzwerk Migration und psychosoziale Versorgung der PSAG
15. Kooperationskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie Bielefeld
16. Verein für freiwillige Suchtselbsthilfe in Bielefeld e. V.
17. Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e. V. (VPE)
18. Angehörige von Menschen mit psychischer bzw. Suchterkrankung in Bielefeld (Solange es keine Selbsthilfeorganisation der Angehörigen in Bielefeld gibt, hat der Vorstand des Psychiatriebeirates die Möglichkeit eine geeignete Person zu benennen.)
19. Allgemeine Ortskrankenkasse Westfalen-Lippe, Regionaldirektion Gütersloh, Bielefeld (AOK)
20. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) - Inklusionsamt Soziale Teilhabe
21. Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie
22. Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
23. Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
24. Psychiatriekoordination (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention).

Der Seniorenrat ist einzubeziehen bei gerontopsychiatrischen Fragestellungen.

Die Mitglieder des Psychiatriebeirates werden auf Vorschlag der o. g. Institutionen durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss ernannt.

Sie werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates berufen und üben ihre Tätigkeit bis zur Berufung eines neuen Psychiatriebeirates aus. Bei vorzeitigem Ausscheiden sind Nachbesetzungen möglich.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Beschlussfassung des Rates in Kraft.

Anlage 2 zur Drucks.-Nr. 3409/2020-2025 - 3. Änderung der Satzung des Psychiatriebeirates der Stadt Bielefeld

**Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Veränderungen zu den bisherigen Regelungen**  
(Alle grau hinterlegten aufgeführten Textpassagen sollen verändert werden)

| Satzung alt (Ratsbeschluss 02.06.2016)   | Änderungsvorschlag (Neu)   |
|--|--|
| <p><b>1. Zielsetzung</b></p> <p>Ziel der Arbeit des Psychiatriebeirates ist es, für eine bedarfsge- rechte Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung der Stadt Bielefeld unter Beteiligung der relevanten Institutionen, Initiativen sowie Nutzerinnen- und Nutzergruppen zu sorgen.</p> <p>Einzubeziehen sind auch die Überschneidungsbereiche zu anderen Versorgungsfeldern, insbesondere zwischen Kinder- und Jugend- psychiatrie und Jugendhilfe; zwischen Gerontopsychiatrie und Al- tenhilfe; zwischen Eingliederungshilfe und Sozialhilfe; zwischen der Versorgung chronisch psychisch bzw. suchtkranker Menschen und der Wohnungslosenhilfe sowie die anderen psychosozialen Berei- che, sofern diese schwerpunktmäßig psychisch bzw. suchtkranke Menschen betreffen.</p> <p>Der Psychiatriebeirat verfolgt dieses Ziel, indem er Rat, Ausschüs- se und Verwaltung berät und unterstützt sowie Stellungnahmen und Empfehlungen ausspricht und Anträge stellt.</p> | <p><b>1. Zielsetzung</b></p> <p>Ziel der Arbeit des Psychiatriebeirates ist es, für eine bedarfsge- rechte Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung der Stadt Bielefeld unter Beteiligung der relevanten Institutionen, Initiativen sowie Nutzerinnen- und Nutzergruppen zu sorgen.</p> <p>Einzubeziehen sind auch die Überschneidungsbereiche zu anderen Versorgungsfeldern, insbesondere zwischen Kinder- und Jugend- psychiatrie und Jugendhilfe; zwischen Gerontopsychiatrie und Al- tenhilfe; zwischen Eingliederungshilfe und Sozialhilfe; zwischen der Versorgung chronisch psychisch bzw. suchtkranker Menschen und der Wohnungslosenhilfe sowie die anderen psychosozialen Berei- che, sofern diese schwerpunktmäßig psychisch bzw. suchtkranke Menschen betreffen.</p> <p>Der Psychiatriebeirat verfolgt dieses Ziel, indem er Rat, Ausschüs- se und Verwaltung berät und unterstützt sowie Stellungnahmen und Empfehlungen ausspricht und Anträge stellt.</p> |
| <p><b>2. Geschäftsgrundlage</b></p> <p>Der Rat der Stadt Bielefeld setzt den Psychiatriebeirat ein. Grund- lagen für die Aufgabenstellung und Tätigkeit des Psychiatriebeira- tes sind die Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesre- gierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psycho- therapeutisch/psychosomatischen Bereich.</p>   | <p><b>2. Geschäftsgrundlage</b></p> <p>Der Rat der Stadt Bielefeld setzt den Psychiatriebeirat ein. Grund- lagen für die Aufgabenstellung und Tätigkeit des Psychiatriebeira- tes sind die Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesre- gierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psycho- therapeutisch/psychosomatischen Bereich.</p>   |

|  |  |
|--|--|
| <p>Der Psychiatriebeirat soll Gelegenheit erhalten, zu allen psychiatrierelevanten Themen Stellung zu nehmen. Vor Entscheidungen über psychiatrische/psychosoziale Versorgungsaufgaben, die zu seinem fachlichen Auftrag gehören, soll er gehört werden.</p> <p>Die/der Vorsitzende des Psychiatriebeirates wird durch den Rat als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner in den Sozial- und Gesundheitsausschuss als beratendes Mitglied berufen. Als Stellvertretung im Sozial- und Gesundheitsausschuss wird die erste Stellvertreterin/der erste Stellvertreter der/des Vorsitzenden berufen. Ein Mitglied des Psychiatriebeirates soll bei allen psychiatrierelevanten Themen im Jugendhilfeausschuss gehört werden.</p> <p>Die Verwaltung unterstützt den Psychiatriebeirat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.</p> <p>Die Tätigkeit im Psychiatriebeirat gilt als Ehrenamt im Sinne des § 28 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Mitglieder sind entsprechend dem § 30 GO NRW zur Verschwiegenheit verpflichtet.</p> <p>Entschädigungsleistungen (Sitzungsgelder u. ä.) nach den Bestimmungen der Hauptsatzung werden nicht gezahlt.</p> <p><b>3. Aufgaben</b></p> <p>Im Einzelnen sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung von Bedarfslagen, Angebotsmängeln und strukturellen Defiziten im Rahmen der psychiatrischen Versorgung sowie Erarbeitung von Vorschlägen zur Abhilfe von Versorgungsdefiziten einschließlich finanzieller Aspekte und Auswirkungen</li> </ul> | <p>Der Psychiatriebeirat soll Gelegenheit erhalten, zu allen psychiatrierelevanten Themen Stellung zu nehmen. Vor Entscheidungen über psychiatrische/psychosoziale Versorgungsaufgaben, die zu seinem fachlichen Auftrag gehören, soll er gehört werden.</p> <p>Die/der Vorsitzende des Psychiatriebeirates wird durch den Rat als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner in den Sozial- und Gesundheitsausschuss als beratendes Mitglied berufen. Als Stellvertretung im Sozial- und Gesundheitsausschuss wird die erste Stellvertreterin/der erste Stellvertreter der/des Vorsitzenden berufen. Ein Mitglied des Psychiatriebeirates soll bei allen psychiatrierelevanten Themen im Jugendhilfeausschuss gehört werden.</p> <p>Die Verwaltung unterstützt den Psychiatriebeirat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.</p> <p>Die Tätigkeit im Psychiatriebeirat gilt als Ehrenamt im Sinne des § 28 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Mitglieder sind entsprechend dem § 30 GO NRW zur Verschwiegenheit verpflichtet.</p> <p>Entschädigungsleistungen (Sitzungsgelder u. ä.) nach den Bestimmungen der Hauptsatzung werden nicht gezahlt.</p> <p><b>3. Aufgaben</b></p> <p>Im Einzelnen sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung von Bedarfslagen, Angebotsmängeln und strukturellen Defiziten im Rahmen der psychiatrischen Versorgung sowie Erarbeitung von Vorschlägen zur Abhilfe von Versorgungsdefiziten einschließlich finanzieller Aspekte und Auswirkungen</li> </ul> |
|--|--|

|  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung bei der Konzeption und Weiterentwicklung von psychiatrischen Versorgungsangeboten und Kooperationsstrukturen</li> <li>• Stellungnahme zu und Abstimmung von Planungsabsichten und Umsetzungsprozessen der an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Institutionen, Einrichtungen, Diensten und Trägern einschließlich der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen</li> <li>• Wahrnehmung der Aufgaben als Regionalplanungskonferenz für die Zielgruppen der Menschen mit längerfristiger psychischer Erkrankung bzw. Suchterkrankung (seelische Behinderung) sowie besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Bielefeld vom 10.07.2010</li> <li>• Mitwirkung bei der kommunalen Psychiatrieplanung</li> <li>• Mitwirkung bei der kommunalen Inklusionsplanung</li> <li>• Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zur Vorlage an den Rat und seine Ausschüsse, insbesondere den Sozial- und Gesundheitsausschuss, sowie die Verwaltung</li> <li>• Empfehlungen und Stellungnahmen zu fachgebietsübergreifenden (Querschnitts-)Themen der Versorgung bestimmter Zielgruppen wie Migrantinnen und Migranten, Kinder und Jugendliche, Frauen, Arbeitslose und alte Menschen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung bei der Konzeption und Weiterentwicklung von psychiatrischen Versorgungsangeboten und Kooperationsstrukturen</li> <li>• Stellungnahme zu und Abstimmung von Planungsabsichten und Umsetzungsprozessen der an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Institutionen, Einrichtungen, Diensten und Trägern einschließlich der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen</li> <li>• Wahrnehmung der Aufgaben als Regionalplanungskonferenz für die Zielgruppen der Menschen mit längerfristiger psychischer Erkrankung bzw. Suchterkrankung (seelische Behinderung) sowie besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Bielefeld vom 10.07.2010</li> <li>• Mitwirkung bei der kommunalen Psychiatrieplanung</li> <li>• Mitwirkung bei der kommunalen Inklusionsplanung</li> <li>• Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zur Vorlage an den Rat und seine Ausschüsse, insbesondere den Sozial- und Gesundheitsausschuss, sowie die Verwaltung</li> <li>• Empfehlungen und Stellungnahmen zu fachgebietsübergreifenden (Querschnitts-)Themen der Versorgung bestimmter Zielgruppen wie Migrantinnen und Migranten, Kinder und Jugendliche, Frauen, Arbeitslose und alte Menschen</li> </ul> |
| <p><b>4. Zusammensetzung des Psychiatriebeirates</b></p> <p>Folgende Institutionen, Initiativen sowie Nutzerinnen- und Nutzergruppen entsenden je eine Person als Delegierte in den Psychiatriebeirat:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bielefeld</li> <li>2. Gemeindepsychiatrischer Verbund Bielefeld</li> <li>3. Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel des Ev.</li> </ol>  | <p><b>4. Zusammensetzung des Psychiatriebeirates</b></p> <p>Folgende Institutionen, Initiativen sowie Nutzerinnen- und Nutzergruppen entsenden je eine Person als Delegierte in den Psychiatriebeirat:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bielefeld</li> <li>2. Gemeindepsychiatrischer Verbund Bielefeld</li> <li>3. Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel des Ev. Kran-</li> </ol>  |

|   |   |
|---|---|
| <p>Krankenhaus Bielefeld gGmbH</p> <p>4. Bethel regional der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel</p> <p>5. Verband Niedergelassener Nervenärztinnen und Nervenärzte (delegiert von der Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe - Bezirksstelle Bielefeld)</p> <p>6. Niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (delegiert von der APP)</p> <p>7. Drogenberatung e. V. Bielefeld</p> <p>8. Arbeitsgemeinschaft Suchthilfe Bielefeld (AGS)</p> <p>9. Trägerverbund der Ambulanten Suchthilfe Bielefeld zur Weiterentwicklung des Beratungsangebotes für suchtkranke Menschen.</p> <p>10. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bielefeld (PSAG)</p> <p>11. Prävention und Beratung (delegiert von der Fachgruppe Beratung und Therapie der PSAG)</p> <p>12. Arbeitskreis Frauen und Psychiatrie bzw. Frauen/Mädchen und Sucht</p> <p>13. Netzwerk Migration und psychosoziale Versorgung der PSAG</p> <p>14. Verein für freiwillige Suchtselbsthilfe in Bielefeld e. V.</p> <p>15. Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e. V. (VPE)</p> <p>16. Angehörige von Menschen mit psychischer bzw. Suchterkrankung in Bielefeld (Solange es keine Selbsthilfeorganisation der Angehörigen in Bielefeld gibt, hat der Vorstand des Psychiatriebeirates die Möglichkeit eine geeignete Person zu benennen.)</p> <p>17. Allgemeine Ortskrankenkasse Westfalen-Lippe, Regionaldirektion Gütersloh, Bielefeld (AOK)</p> <p>18. Verband der Ersatzkassen (VdEK)</p> <p>19. Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL Behindertenhilfe Westfalen</p> <p>20. Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie</p> <p>21. Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -</p> <p>22. Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -</p> <p>23. <u>Psychiatriekoordination</u> (Büro für Integrierte Sozialplanung</p> | <p>kenhauses Bielefeld gGmbH</p> <p>4. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bethel des Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH</p> <p>5. Bethel regional der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel</p> <p>6. Verband Niedergelassener Nervenärztinnen und Nervenärzte (delegiert von der Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe - Bezirksstelle Bielefeld)</p> <p>7. Niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (delegiert von der APP)</p> <p>8. Drogenberatung e. V. Bielefeld</p> <p>9. Arbeitsgemeinschaft Suchthilfe Bielefeld (AGS)</p> <p>10. Trägerverbund der Ambulanten Suchthilfe Bielefeld zur Weiterentwicklung des Beratungsangebotes für suchtkranke Menschen.</p> <p>11. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bielefeld (PSAG)</p> <p>12. Prävention und Beratung (delegiert von der Fachgruppe Beratung und Therapie der PSAG)</p> <p>13. Arbeitskreis Frauen und Psychiatrie bzw. Frauen/Mädchen und Sucht</p> <p>14. Netzwerk Migration und psychosoziale Versorgung der PSAG</p> <p>15. <u>Kooperationskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie Bielefeld</u></p> <p>16. Verein für freiwillige Suchtselbsthilfe in Bielefeld e. V.</p> <p>17. Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e. V. (VPE)</p> <p>18. Angehörige von Menschen mit psychischer bzw. Suchterkrankung in Bielefeld (Solange es keine Selbsthilfeorganisation der Angehörigen in Bielefeld gibt, hat der Vorstand des Psychiatriebeirates die Möglichkeit eine geeignete Person zu benennen.)</p> <p>Allgemeine Ortskrankenkasse Westfalen-Lippe, Regionaldirektion Gütersloh, Bielefeld (AOK)</p> <p>20. <u>Verband der Ersatzkassen (VdEK)</u></p> <p>20. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – Inklusionsamt Soziale Teilhabe</p> <p>21. Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie</p> <p>22. Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-</p> |
|---|---|

|  |  |
|--|--|
| <p>und Prävention)</p> <p>Der Seniorenrat ist einzubeziehen bei gerontopsychiatrischen Fragestellungen.</p> <p>Die Mitglieder des Psychiatriebeirates werden auf Vorschlag der o. g. Institutionen durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss ernannt.</p> <p>Sie werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates berufen und üben ihre Tätigkeit bis zur Berufung eines neuen Psychiatriebeirates aus. Bei vorzeitigem Ausscheiden sind Nachbesetzungen möglich.</p> <p><b>5. Arbeitsweise</b></p> <p>Der Psychiatriebeirat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden sowie eine erste Stellvertreterin/einen ersten Stellvertreter und eine zweite Stellvertreterin/einen zweiten Stellvertreter.</p> <p>Der Psychiatriebeirat tagt grundsätzlich nichtöffentlich. Zu einzelnen Themen können bei Bedarf Gäste eingeladen bzw. können Tagesordnungspunkte öffentlich erörtert werden.</p> <p>Die Geschäftsführung obliegt der Psychiatriekoordination. Bei sich überschneidenden Themen und Aufgaben erfolgen Absprachen mit der kommunalen Gesundheitskonferenz. Empfehlungen sollten im Konsens erfolgen. Unterschiedliche Fachaussagen sind ggf. zu benennen.</p> <p>Bei Bedarf kann der Psychiatriebeirat zu bestimmten Fragestellungen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Suchthilfe) Untergruppen bilden, welche die jeweiligen Fachplanungen vorbereiten und den</p> | <p>23. Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-<br/>24. Psychiatriekoordination (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention)</p> <p>Der Seniorenrat ist einzubeziehen bei gerontopsychiatrischen Fragestellungen.</p> <p>Die Mitglieder des Psychiatriebeirates werden auf Vorschlag der o. g. Institutionen durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss ernannt.</p> <p>Sie werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates berufen und üben ihre Tätigkeit bis zur Berufung eines neuen Psychiatriebeirates aus. Bei vorzeitigem Ausscheiden sind Nachbesetzungen möglich.</p> <p><b>5. Arbeitsweise</b></p> <p>Der Psychiatriebeirat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden sowie eine erste Stellvertreterin/einen ersten Stellvertreter und eine zweite Stellvertreterin/einen zweiten Stellvertreter.</p> <p>Der Psychiatriebeirat tagt grundsätzlich nichtöffentlich. Zu einzelnen Themen können bei Bedarf Gäste eingeladen bzw. können Tagesordnungspunkte öffentlich erörtert werden.</p> <p>Die Geschäftsführung obliegt der Psychiatriekoordination. Bei sich überschneidenden Themen und Aufgaben erfolgen Absprachen mit der kommunalen Gesundheitskonferenz. Empfehlungen sollten im Konsens erfolgen. Unterschiedliche Fachaussagen sind ggf. zu benennen.</p> <p>Bei Bedarf kann der Psychiatriebeirat zu bestimmten Fragestellungen</p> |
|--|--|

|  |   |
|--|---|
| <p>Beirat sowie die Psychiatriekoordination beraten können.</p> <p>Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Satzung des Psychiatriebeirates vom 27.06.1996 in der Sitzung am 02.06.2016 geändert.</p> | <p>gen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Suchthilfe) Untergruppen bilden, welche die jeweiligen Fachplanungen vorbereiten und den Beirat sowie die Psychiatriekoordination beraten können.</p> <p>Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Satzung des Psychiatriebeirates vom 27.06.1996 in der Fassung vom 02.06.2016 in der Sitzung am 07.04.2022 geändert.</p> |
|--|---|

# **Satzung für den Psychiatriebeirat der Stadt Bielefeld**

vom 27.06.1996

in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.04.2022

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung vom 07.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

## **1. Zielsetzung**

Ziel der Arbeit des Psychiatriebeirates ist es, für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung der Stadt Bielefeld unter Beteiligung der relevanten Institutionen, Initiativen sowie Nutzerinnen- und Nutzergruppen zu sorgen.

Einzubeziehen sind auch die Überschneidungsbereiche zu anderen Versorgungsfeldern, insbesondere zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe; zwischen Gerontopsychiatrie und Altenhilfe; zwischen Eingliederungshilfe und Sozialhilfe; zwischen der Versorgung chronisch psychisch bzw. suchtkrank Menschen und der Wohnungslosenhilfe sowie die anderen psychosozialen Bereiche, sofern diese schwerpunktmäßig psychisch bzw. suchtkranke Menschen betreffen.

Der Psychiatriebeirat verfolgt dieses Ziel, indem er Rat, Ausschüsse und Verwaltung berät und unterstützt sowie Stellungnahmen und Empfehlungen ausspricht und Anträge stellt.

## **2. Geschäftsgrundlage**

Der Rat der Stadt Bielefeld setzt den Psychiatriebeirat ein. Grundlagen für die Aufgabenstellung und Tätigkeit des Psychiatriebeirates sind die Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich.

Der Psychiatriebeirat soll Gelegenheit erhalten, zu allen psychiatrierelevanten Themen Stellung zu nehmen. Vor Entscheidungen über psychiatrische/psychosoziale Versorgungsaufgaben, die zu seinem fachlichen Auftrag gehören, soll er gehört werden.

Die/der Vorsitzende des Psychiatriebeirates wird durch den Rat als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner in den Sozial- und Gesundheitsausschuss als beratendes Mitglied berufen. Als Stellvertretung im Sozial- und Gesundheitsausschuss wird die erste Stellvertreterin/der erste Stellvertreter der/des Vorsitzenden berufen. Ein Mitglied des Psychiatriebeirates soll bei allen psychiatrierelevanten Themen im Jugendhilfeausschuss gehört werden.

Die Verwaltung unterstützt den Psychiatriebeirat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Die Tätigkeit im Psychiatriebeirat gilt als Ehrenamt im Sinne des § 28 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Mitglieder sind entsprechend dem § 30 GO NRW zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Entschädigungsleistungen (Sitzungsgelder u. ä.) nach den Bestimmungen der Hauptsatzung werden nicht gezahlt.

### **3. Aufgaben**

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Beschreibung von Bedarfslagen, Angebotsmängeln und strukturellen Defiziten im Rahmen der psychiatrischen Versorgung sowie Erarbeitung von Vorschlägen zur Abhilfe von Versorgungsdefiziten einschließlich finanzieller Aspekte und Auswirkungen
- Mitwirkung bei der Konzeption und Weiterentwicklung von psychiatrischen Versorgungsangeboten und Kooperationsstrukturen
- Stellungnahme zu und Abstimmung von Planungsabsichten und Umsetzungsprozessen der an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Institutionen, Einrichtungen, Diensten und Trägern einschließlich der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen
- Wahrnehmung der Aufgaben als Regionalplanungskonferenz für die Zielgruppen der Menschen mit längerfristiger psychischer Erkrankung bzw. Suchterkrankung (seelische Behinderung) sowie besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Bielefeld vom 10.07.2010
- Mitwirkung bei der kommunalen Psychiatrieplanung
- Mitwirkung bei der kommunalen Inklusionsplanung
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zur Vorlage an den Rat und seine Ausschüsse, insbesondere den Sozial- und Gesundheitsausschuss, sowie die Verwaltung
- Empfehlungen und Stellungnahmen zu fachgebietsübergreifenden (Querschnitts-)Themen der Versorgung bestimmter Zielgruppen wie Migrantinnen und Migranten, Kinder und Jugendliche, Frauen, Arbeitslose und alte Menschen

### **4. Zusammensetzung des Psychiatriebeirates**

Folgende Institutionen, Initiativen sowie Nutzerinnen- und Nutzergruppen entsenden je eine Person als Delegierte in den Psychiatriebeirat:

1. Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bielefeld
2. Gemeindepsychiatrischer Verbund Bielefeld
3. Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel des Ev. Krankenhauses Bielefeld gGmbH
4. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bethel des Ev. Krankenhauses Bielefeld gGmbH
5. Bethel.regional der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
6. Verband Niedergelassener Nervenärztinnen und Nervenärzte (delegiert von der Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe - Bezirksstelle Bielefeld)
7. Niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (delegiert von der APP)
8. Drogenberatung e. V. Bielefeld
9. Arbeitsgemeinschaft Suchthilfe Bielefeld (AGS)
10. Trägerverbund der Ambulanten Suchthilfe Bielefeld zur Weiterentwicklung des Beratungsangebotes für suchtkranke Menschen
11. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bielefeld (PSAG)
12. Prävention und Beratung (delegiert von der Fachgruppe Beratung und Therapie der PSAG)
13. Arbeitskreis Frauen und Psychiatrie bzw. Frauen/Mädchen und Sucht
14. Netzwerk Migration und psychosoziale Versorgung der PSAG
15. Kooperationskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie Bielefeld
16. Verein für freiwillige Suchtselbsthilfe in Bielefeld e. V.
17. Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e. V. (VPE)
18. Angehörige von Menschen mit psychischer bzw. Suchterkrankung in Bielefeld (Solange es keine Selbsthilfeorganisation der Angehörigen in Bielefeld gibt, hat der Vorstand des Psychiatriebeirates die Möglichkeit eine geeignete Person zu benennen.)

19. Allgemeine Ortskrankenkasse Westfalen-Lippe, Regionaldirektion Gütersloh, Bielefeld (AOK)
20. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – Inklusionsamt Soziale Teilhabe
21. Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie
22. Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
23. Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
24. Psychiatriekoordination (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention)

Der Seniorenrat ist einzubeziehen bei gerontopsychiatrischen Fragestellungen.

Die Mitglieder des Psychiatriebeirates werden auf Vorschlag der o. g. Institutionen durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss ernannt.

Sie werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates berufen und üben ihre Tätigkeit bis zur Berufung eines neuen Psychiatriebeirates aus. Bei vorzeitigem Ausscheiden sind Nachbesetzungen möglich.

## **5. Arbeitsweise**

Der Psychiatriebeirat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden sowie eine erste Stellvertreterin/einen ersten Stellvertreter und eine zweite Stellvertreterin/einen zweiten Stellvertreter.

Der Psychiatriebeirat tagt grundsätzlich nichtöffentlich. Zu einzelnen Themen können bei Bedarf Gäste eingeladen bzw. können Tagesordnungspunkte öffentlich erörtert werden.

Die Geschäftsführung obliegt der Psychiatriekoordination. Bei sich überschneidenden Themen und Aufgaben erfolgen Absprachen mit der kommunalen Gesundheitskonferenz. Empfehlungen sollten im Konsens erfolgen. Unterschiedliche Fachaussagen sind ggf. zu benennen.

Bei Bedarf kann der Psychiatriebeirat zu bestimmten Fragestellungen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Suchthilfe) Untergruppen bilden, welche die jeweiligen Fachplanungen vorbereiten und den Beirat sowie die Psychiatriekoordination beraten können.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Satzung des Psychiatriebeirates vom 27.06.1996 in der Fassung vom 02.06.2016 in der Sitzung am 07.04.2022 geändert.